

# Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3033) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart  
Mittwoch, den 18. Januar  
1899.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Jettin (Eigner), Stuttgart, Rothbühl-Strasse 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwängler-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalts-Verzeichniß.

Schutz gegen die kapitalistische Ausbeutung, nicht Verbot der Arbeit. — Die Thätigkeit der Berliner Mittelspersonen zwischen Arbeiterinnen und Fabrikinspektion. — Die Frauenfrage im Alterthum. Von Lily Braun in Berlin. II. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Das Lied der Hunde. Das Lied der Wölfe. Zwei Gedichte von A. Petöfi. — Mascha. Gedicht in Prosa von Turgenjew.

Notizentheil von Lily Braun und Klara Jettin: Soziale Gesetzgebung. — Frauenstimmrecht. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenbewegung. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Ausbeutungspraktiken in der welschen Schweiz. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenbewegung.

## Schutz gegen die kapitalistische Ausbeutung, nicht Verbot der Arbeit.

Die Reichsregierung hat bekanntlich die Fabrikinspektoren angewiesen, in ihrer nächsten Berichterstattung besonders zu behandeln: den Umfang und die Folgen der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen, sowie die Mittel, die zu ihrer Beschränkung geeignet erscheinen. Sie ist damit einem vom Zentrum beantragten Beschlusse des Reichstags nachgekommen, einem Beschlusse, der zur Art der sozialreformlerischen Mäuschen gehört, welche der freibende Berg der Arbeiterfreundlichkeit der bürgerlichen Parteien von Zeit zu Zeit gebiert.

Allerdings zeigt sich die Reichsregierung für gewöhnlich nicht als eine flinke Schöne, die beim ersten schwachen, ach gar so schwachen Pfeifen des Reichstags zum Tanze antritt. Daß sie in dem vorliegenden Falle dem Beschlusse verhältnismäßig mit einem winzigen Anflug des Eifers nachkam, der ihr sonst nur gegenüber den Anforderungen des schreienden Junkerthums und der Stimmlinge zu Gebote zu stehen pflegt, hat seinen guten Grund. Es ist die Rücksicht auf das Zentrum.

Das Zentrum muß für seine Bewilligungsfreudigkeit als Regierungspartei doch wenigstens den Schein „positiver Thaten“ im Interesse der frohndenden Masse einschachern. Und diesen Schein erkaufte es sich in der Regel äußerst billig durch Interpellationen und Anträge, bei denen im Wesentlichen nichts herauskommt, als Erhebungen und Berichterstattungen, die nicht einmal immer eine größere wissenschaftliche Bedeutung beanspruchen dürfen, die aber bis jetzt stets ohne einschneidende praktische Folgen geblieben sind. An einer Erhebung aber über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen hat das Zentrum ein besonders lebhaftes Interesse. Sie bringt der Partei nicht bloß den politischen Vortheil, die Massen durch arbeiterfreundliche Reden zu täuschen über ihre in Wirklichkeit arbeiterfeindliche Haltung, die Haltung einer strammen Schutztruppe des ausbeutenden und herrschenden Kapitals. Sie verschafft ihr außerdem das moralische Vergnügen, vor ihrem reaktionären Ideal in der Frauenfrage huldigend zu knien.

Die Zentrumshelden sind bekanntlich grundsätzliche Gegner der sozialen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts; in starrem Fanatismus halten sie an dem Gebot des Magdthums fest: „Die Frau diene, gehorche und sei stille.“ Der Mann der Herr der Frau, Beschränkung des weiblichen Seins und Thuns auf das Haus, das sind die Ziele, zu denen sie die Entwicklung zurückdenken möchten. In der Theorie fordern sie deshalb das Verbot der Berufsarbeit der Frau. Freilich muß in der Praxis

die Schwärmerei für das reaktionäre Ideal die Segel streichen vor der Verständnissinnigkeit für die kapitalistischen Interessen. Um so angenehmer aber empfindet in der Folge das kirchlich-mittelalterliche „Gewissen“ der Zentrümmer die platonische Kuldbigung, die Demonstration für den „allzeit hochgehaltenen“ Grundsatz. Die Erhebung wird denn auch in Zentrumsstreifen, wie seitens konservativer sozialpolitischer Schwärmer, mit vollen Backen gepriesen als Anfang des Anfangs zum Zurückdrängen der Frau aus der Welt in das Haus, als erster entscheidender Schritt für das Einlenken in die Bahnen einer rückläufigen Entwicklung, welche die alte soziale Rechlosigkeit und Unfreiheit des weiblichen Geschlechts aufrecht erhalten soll.

Liegt aber das angestrebte Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen im Interesse der proletarischen Frauenwelt, im Interesse des gesammten Proletariats? Wir sagen nein.

Gewiß ist, daß gerade die Berufsarbeit der verheiratheten Frauen heutigentags mit himmelschreienden Schäden verknüpft ist. Bei ihr werden schwere Mißstände auf die Spitze getrieben, die als Begleiterscheinungen der kapitalistischen Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft überhaupt auftreten. Als Lohnbrückerin und Schmutzkonturrentin des Mannes ist die verheirathete Proletarierin im Allgemeinen noch mehr zu fürchten, wie die ledige Arbeiterin. Sie ist geneigt, sich mit dem niedrigsten Verdienste zu begnügen, weil sie an der Familie einen wenn auch noch so schwachen Rückhalt zu finden hofft. Des Weiteren trägt die Liebe zu den Kindern dazu bei, daß die Familienmutter sich an die Erwerbsarbeit auch unter den ungünstigsten Bedingungen klammert, daß sie nicht bloß die billigste Arbeitskraft ist, sondern obendrein noch die willigste, die fügsamste, die selten wider den Stachel der kapitalistischen Ausbeutung und Knechtung zu lösen wagt, und die noch seltener durch den Streik für ihr Menschenrecht kämpft. Marx führt im „Kapital“ an, wie ehrsame englische Fabrikanten nach ihren eigenen Aussagen auf das Gefühl der Mutterliebe spekuliren, es als käufliche Marktwaare betrachten, die zu glänzendem Mehrwerth umgemünzt werden kann, und wie sie aus den angeführten Gründen Familienmütter als Arbeiterinnen vorziehen.

Was die gesundheitschädigenden Einflüsse anbelangt von langer Arbeitszeit, unhygienischen Arbeitsbedingungen, ungesundem oder für den weiblichen Organismus ungeeigneten Beschäftigungsarten u. so werden sie der verheiratheten Arbeiterin doppelt verhängnisvoll. Im Allgemeinen ist ihr Körper solchen Einflüssen gegenüber nicht gleich widerstandsfähig, wie derjenige des jungen Mädchens. Durch die Mutterschaft fallen ihr physische Leistungen zu, welche an der Kraft zehren, dazu kommt, daß die proletarische Hausmutter mit Lasten überbürdet ist, wie Niemand sonst. Der Feierabend in der Fabrik bringt ihr nicht die Ruhe, wohl aber den Beginn eines zweiten Arbeitstags, der sich bis tief in die Nacht hinein erstreckt, und der am Morgen anhebt, lange ehe die gellende Dampfpfeife zur Erwerbsfrohn ruft. Da begreift es sich denn, daß der über Gebühr angestrengte, um nicht zu sagen mißhandelte Körper ungemein empfänglich wird für alle gesundheitschädlichen Einwirkungen, welche heute der Industriearbeit anhaften. Das eine oder andere Leiden, vor Allem aber vorzeitiges Welken und Altern ist in der Folge besonders häufig das Loos der verheiratheten Arbeiterinnen.

Aber die Einbuße an Gesundheit und Lebenskraft trifft nicht die Mutter allein, sie wird zur Ursache von Schwäche und

Siechtum des Kindes, noch ehe es geboren, ja ehe es empfangen. Der erschöpfte mütterliche Organismus kann kein lebensfrohes Kind zeugen, von der frühzeitig erschöpften Mutter stammt ein kümmerliches Geschlecht. Jedoch nicht nur dadurch ist die kapitalistisch ausgebeutete Berufsarbeit der verheirateten Frau von verhängnisvollem Einfluß auf die körperliche Entartung des proletarischen Nachwuchses. Es giebt Industrien, Beschäftigungsarten, wo die Verwendung von schwangeren Frauen und Wöchnerinnen geradezu ein Todesurtheil für das Kind bedeutet, ein Todesurtheil, das unfehlbar noch vor der Geburt oder innerhalb der ersten Lebensjahre vollstreckt wird. Wieder und wieder haben wir das in dieser Zeitschrift durch entsetzliche, anklagende Zahlen erhärtet. Man gedenke der angeführten Ziffern über die ungemein häufigen Tod- und Fehlgeburten der Arbeiterinnen in Schrifstgiebereien, Buchdruckereien, Quecksilberbelegern, in Industrien, wo Bleiweiß verarbeitet wird; über die Kränklichkeit und den frühen Tod der lebend geborenen Kleinen der betreffenden Lohnsklavinnen; über die hohe Sterblichkeit der Kinder der Zigarren- und Tabakarbeiterinnen. Hat nicht Professor Etienne in Nancy zahlenmäßig nachgewiesen, daß die Sterblichkeit der Säuglinge von Zigarrenarbeiterinnen besonders hoch ist, wenn die Frau die nächstliegende, natürlichste Mutterpflicht erfüllt und das Kind an der Brust nährt, deren Milch sich unter dem Einflusse der Berufsarbeit aus einer Quelle des Lebens und der Kraft in tödliches Gift verwandelt?

Mit diesen Greueln sind die mit der Berufsarbeit der Mutter verknüpften Uebel noch nicht erschöpft. Was an kindlichem Leben, an kindlicher Gesundheit und Kraft noch nicht vernichtet worden ist, dem droht Verkümmern in Folge mangelnder Pflege. Die Proletarierin darf nicht in erster Linie, in vollem Umfange Mutter sein; sie ist zunächst nur kapitalistisch ausgebeutete Arbeitskraft, keine volle Person, eine bloße „Hand“ nach der Nebenweise englischer Unternehmer. Die Berufsarbeit im Dienste des Kapitals saugt ihre Persönlichkeit auf, ihr gehört der beste und größte Theil von Zeit und Kraft, das Kind kann nur nebenher versorgt werden. Nur nebenher versorgt werden in der Zeit, wo das kleine, hilflose Geschöpf steter gewissenhafter und liebevoller Betreuung bedarf! Welche Fülle des Glends schließen nicht diese vier Worte ein. An Stelle der natürlichen Nahrung tritt die künstliche und zwar nur in den seltensten Fällen in Gestalt von Kuhmilch erster Qualität, die im ärztlich empfohlenen Apparat vorbereitet wird. Das Würmchen wird schlecht und recht mit geringer Milch, Kindermehlen, Breichen und Abkochungen großgepöppelt, der elterhafte Lutschtbeutel wird ihm in den Mund gestopft, es erhält ein Opium oder einen Zusatz von Branntwein, damit es in Abwesenheit der Mutter „hübsch ruhig liegt“ oder diese bei der Arbeit nicht stört. Die von Marx angeführten Ziffern über die hohe Sterblichkeit der Säuglinge in den englischen Industriezentren bleiben klassische Zeugen für den „bethlehemitischen Kindermord“, dessen sich das Kapital durch die Ausbeutung der proletarischen Mutter schuldig macht. Erhebungen der britischen medizinischen Gesellschaft, Berichte von Fabrikinspektoren, Forschungen von Ärzten und Sozialpolitikern haben Beweise über Beweise angehäuft für den engen Zusammenhang zwischen hoher Kindersterblichkeit und industrieller Berufsarbeit der Mutter.

Und welchen Einfluß auf die weitere Entwicklung von Körper, Geist, Charakter des Kindes vermag die Industriearbeiterin zu nehmen, wenn die Lebenskraft des Säuglings zäh genug ist, allen Fährnissen zu trotzen, die aus mangelnder Pflege folgen? So gut wie keinen.

Gewiß, daß Schule, Kindergarten, Kinderbewahranstalt einen großen und wichtigen Theil der erzieherischen Aufgaben lösen, welche früher der Mutter und dem Elternhaus zufielen. Wir sind auch überzeugt, daß die Grenzen für das erzieherische Wirken dieser Anstalten noch bedeutend weiter gesteckt werden müssen. Und zwar nicht bloß, weil die Frau sich künftighin mit ihrem Sein und Thun nicht auf das Haus beschränkt, sondern vor Allem mit Rücksicht auf die höheren Leistungen der gemeinsamen, öffentlichen Erziehung und ihren Werth für die Geistes- und Charakterbildung des Kindes. Heute jedoch haben wir noch nicht die genügende Anzahl der betreffenden Anstalten, und ihre Organisation, ihr Charakter, ihre Leistungen genügen nicht den zu stellenden An-

sprüchen. Aber selbst nach der einen und anderen Seite hin ideale Zustände vorausgesetzt, bleibt doch neben dem Gebiet der gemeinsamen Erziehung ein sehr breites Feld für die Erziehung der Kinder durch die Mutter und das Heim.

Die Industriearbeiterin der Gegenwart vermag die ihr auf diesem Gebiet zufallenden Aufgaben nur sehr unvollkommen oder auch gar nicht zu lösen. Die kapitalistische Entwicklung hat eine Grundbedingung dafür zerstört: ein geordnetes, behagliches Heim. Sie läßt das proletarische Familienleben immer mehr zur bloßen Tisch- und Schlafgemeinschaft zusammenschrumpfen, sehr oft zur Schlafgemeinschaft allein. Von welchem Einfluß hierauf die Berufsarbeit der verheirateten Frau ist, kann man mit Händen greifen. Von früh bis abends an die Gewerksarbeit gefesselt, körperlich und seelisch durch schwere Frohn, Entbehrungen und den Kampf mit der Noth ermattet und überreizt, kann die Familienmutter weder ihr Theil zur Ausgestaltung eines traulichen, anregenden, fördernden Heimlebens beitragen, noch sich der Erziehung der Kinder widmen. Mag sie ihre Sonn- und Feiertage opfern, halbe und ganze Nächte hindurch sich abrauern: im günstigsten Falle gelingt es ihr doch nur, Ordnung und Sauberkeit aufrecht zu erhalten, für die ärmliche Pflege der Kleinen zu sorgen, der schlimmsten Verwahrlosung vorzubeugen, in der vollen Bedeutung des Wortes ihre Kinder zu erziehen ist ihr unmöglich.

Für die Mutter selbst erwachsen aus diesem Stande der Dinge Kämpfe über Kämpfe. Herz und Pflichtbewußtsein treiben sie, aus der Gebärenden des Kindes seine Bildnerin zu werden. Die eiserne Nothwendigkeit aber zwingt zur Berufsarbeit, und diese Berufsarbeit ist gleichbedeutend mit Lohnsklaverei, d. h. der Umwerthung der Person zur Nichts-als-Arbeitskraft im Dienste des Kapitals. Für die Kinder aber ergiebt sich eine schwere Schädigung der körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung. Davon zeugen Schaaeren blasser, ungepflegter, freudloser, verkrüppelter Kindergestalten; das bestätigt mit eindringlicher Beredbarkeit die erschreckend hohe Zahl der jugendlichen Verbrecher in den Kulturstaaten; das zeigt ein Blick auf Tausende und Tausende jugendlicher Gesichter, die das Gepräge des Stumpfsinns, der Rohheit, des geistigen Todes tragen.

Die verhängnisvollen Folgen der kapitalistisch ausgebeuteten Berufsarbeit der verheirateten Frau greifen somit weit über deren eigenes, persönliches Leben hinaus. Sie ziehen das Kind in Mitleidenschaft, sie drohen dem Nachwuchs des Proletariats mit körperlichem, geistigem und sittlichem Verkommen. Die Sünden der kapitalistischen Ausbeutung werden an deren Opfern heimgesucht bis ins dritte und vierte Glied. Die Arbeiterklasse hat aber ein Lebensinteresse daran, daß ein proletarisches Geschlecht heranwächst, stark und gesund an Leib und Seele. Denn nur ein solches Geschlecht vermag den Kampf für die Befreiung des Proletariats zu tragen und seine Schlachten siegreich zu schlagen. Die Arbeiterklasse muß deshalb die verheiratete Arbeiterin gegen das Uebermaß der kapitalistischen Ausbeutung schützen. Daß aber der nöthige Schutz nicht in dem Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen besteht und bestehen kann, werden wir in einem folgenden Artikel nachweisen.

### Die Thätigkeit der Berliner Mittelspersonen zwischen Arbeiterinnen und Fabrikinspektion.

O. B. Seit Mai 1898 haben Genossinnen in Berlin, einer früheren Anregung der „Gleichheit“ entsprechend, eine Einrichtung getroffen, deren Zweck es ist, Beschwerden von Arbeiterinnen über Nichtausführung und Nichtinnehaltung der zum Schutze der Arbeiterinnen erlassenen Bestimmungen der Gewerbeordnung entgegen zu nehmen und sie der Gewerbeinspektion zu übermitteln. Die meisten Arbeiterinnen ertragen lieber alles Ungemach, ehe sie sich der Gefahr aussetzen, wegen Aufdeckung von Mißständen gemahngestellt zu werden, wie es immerhin nicht selten vorkommt. Die vermittelnde Thätigkeit der Mittelspersonen beseitigt für die Arbeiterinnen diese Gefahr. Acht bekanntere Genossinnen, in den verschiedenen Stadttheilen Berlins wohnhaft, richteten Sprechstunden zu dem genannten Zweck ein, ebenso wurden im Gewerkschaftsbureau Beschwerden entgegengenommen.

Seit Mitte Mai bis Mitte Dezember 1898 sind insgesammt 31 Beschwerden bei den Mittelspersonen eingereicht worden. Fast

allgemein wurde über Nichtbeachtung des § 120a und b seitens der Unternehmer geklagt. Dieser Paragraph enthält bekanntlich Vorschriften betreffend die sanitäre Beschaffenheit der Arbeitsräume, Sicherheitsvorrichtungen und die Wahrung von Reinlichkeit, Sitte und Anstand bezüglich der Wasch- und Ankleideräume, sowie der Bedürfnisanstalten. Sehr häufig sind die Bedürfnisanstalten in zu geringer Anzahl vorhanden, sind sie schlecht und unsauber. Ebenso wurde Beschwerde geführt, daß es an Wascheinrichtungen und Ankleideräumen fehlt. Es kommt öfter vor, daß bis 50 Personen beider Geschlechter sich mit einem einzigen Abort behelfen müssen.

Daß Beschwerden dieser Art sehr oft erhoben werden, zeigt, daß das Unternehmertum zu den einfachsten, selbstverständlichsten Einrichtungen für die Arbeiter gezwungen werden muß. Es ist aber auch ein Beweis dafür, daß der Sinn für Reinlichkeit und gute Sitte bei den Arbeiterinnen durchaus vorhanden ist. Es sei dies ausdrücklich hervorgehoben, weil es bekanntlich nicht an Leuten fehlt, welche die schmutzigen, jeder Sitte Hohn sprechenden Zustände in manchen Betrieben mit der Lebensart entschuldigend wollen: „Die Arbeiterinnen wissen und wollen es nicht besser.“

Die zuständigen Gewerbeinspektoren haben sich bereit erklärt, über jede von den Mittelpersonen ihnen übergebene Beschwerde Untersuchungen anzustellen und, soweit in ihren Kräften steht, die beregten Uebelstände beseitigen zu helfen. Dagegen lehnen sie es ab, der Ueberrichterin der Beschwerde Auskunft über die stattgehabte Revision zu geben, da eine solche Mittheilung über ihre Befugnisse hinaus gehe. Die Mittelpersonen müssen sich also der Mühe unterziehen, Erkundigungen einzuholen, inwieweit Abhilfe gegen die aufgezeigten Uebelstände geschaffen worden ist. Unferes Erachtens würde es im Interesse einer gesunden Entwicklung der Gewerbeaufsicht liegen, daß die Fabrikinspektoren sich in weniger starrem Bureaucratismus an den Buchstaben ihrer Befugnisse klammerten und engere Fühlung mit den Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen hielten.

Wie nützlich und notwendig die Thätigkeit der Mittelpersonen ist, das zeigt wiederum folgender Fall. In der Lampenfabrik von Hirschhorn in Berlin, Köpnickstr. 149, sind etwa 25 Arbeiterinnen beschäftigt, darunter auch einige mit Paden. Letztere müssen Sonnabends oft bis 7 Uhr arbeiten. Eine Beschwerde darüber seitens der Arbeiterinnen beim zuständigen Polizeirevier hatte zur Folge, daß der recherchirende Leutnant bei seinem Eintritt in die Fabrik zuerst fragte, wer denn die Unzufriedene sei. Des Weiteren gab er dem Chef des Betriebs den Rath, die übrigen Arbeiterinnen Sonnabends nach 5 1/2 Uhr ebenfalls mit Paden zu beschäftigen. Das gehöre zum kaufmännischen Betrieb, für den die Schutzgesetze nicht in Anwendung kommen. Die Angelegenheit ist einer Mittelperson übergeben worden und wird zum Austrag gebracht werden. Der Fall ist nach zwei Seiten hin charakteristisch. Er läßt erkennen, warum die Arbeiterinnen vielfach lieber Mißstände ertragen, als daß sie den ihnen vom Gesetz zugewilligten Schutz suchen: sie wollen sich nicht als „Unzufriedene“ Maßregelungen aussetzen. Er spricht aber auch sinnenfällig dafür, wie manche Polizeibehörden ihre Aufgaben bei der Gewerbeaufsicht auffassen und durchführen. Sind die gemachten Angaben richtig, so ist an Stelle des Arbeiterinnenschutzes der Unternehmerschutz getreten, so hat der betreffende Beamte seine Pflicht nicht darin erkannt, einer Gesetzesübertretung entgegen zu wirken, vielmehr darin, dem Betriebsinhaber ein Hinterthürchen zu zeigen, durch das er sich um die gesetzliche Vorschrift herumdrücken kann.

Aus dem Umstand, daß die meisten Beschwerden über mangelnde Reinlichkeit, in einzelnen Fällen auch über ungesegliche Ausdehnung der Arbeitszeit erhoben werden, ist keineswegs zu folgern, daß alle anderen gesetzlichen Bestimmungen gewissenhaft innegehalten werden. Aus der Durchsicht der Fragebogen, die bei Aufnahme der Beschwerde ausgefüllt werden, ergibt sich, daß z. B. in Druckereien die Bremsen an den Maschinen vielfach fehlen, Mäntel für die Schwungräder auf dem Boden Platz gefunden haben etc. Jedoch laufen direkte Beschwerden über derartige Mißstände fast nicht ein. Die große Masse der Arbeiterinnen weiß noch nichts von ihren so winzigen Rechten und erkennt noch nicht genügend klar die Gefahren, die Leben und Gesundheit in Folge mangelnder und unvollständiger Schutzeinrichtungen drohen.

Das Ergebnis der halbjährigen Thätigkeit der Mittelpersonen ist scheinbar ein geringes. Jedoch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Einrichtung zu einer Zeit ins Leben trat, die nach verschiedenen Richtungen als ungünstig bezeichnet werden muß. Die Agitation für die Reichstagswahl nahm Zeit und Denken der Massen so in Anspruch, daß das Interesse für die Neuerung in den Hintergrund trat und nicht in genügendem Maße erweckt werden konnte. Die Massen der Arbeiterinnen sind noch nicht genügend mit dem geringen Schutz bekannt, den das Gesetz ihnen gewährt. Es gilt sie hierüber aufzuklären, es gilt sie in geduldiger Erziehung daran zu

gewöhnen, beschwerdefähig ihr Recht zu suchen und zu wahren. Wieder und wieder müssen sie auf die in ihrem Interesse liegende Thätigkeit der Vertrauenspersonen aufmerksam gemacht werden. Ein treues und gewissenhaftes Wirken derselben wird im Laufe der Zeit das Vertrauen der Arbeiterinnen gewinnen, und Aufklärung und Vertrauen werden Erfolge der Einrichtung zeitigen. Im neuen Jahre wird versucht werden, die Gewerkschaften zu regerer und kräftigerer Unterstützung der Neuerung zu veranlassen. Bisher haben sie ihr leider noch wenig Interesse entgegen gebracht, obgleich doch seinerzeit die Generalkommission der Gewerkschaften die Einrichtung warm empfohlen hat.

Ein von den Mittelpersonen verfaßtes neues Flugblatt wird unter den Arbeiterinnen in den Fabriken zur Verbreitung gelangen und soll in bestimmten Zwischenräumen in den Gewerkschaftsblättern abgedruckt werden. Ich lasse es hier folgen:

Arbeiterinnen Berlins, wahrt Eure Rechte!

Die Unterzeichneten treten zur Wahrung des Schutzes der Arbeiterinnen mit folgender Bekanntmachung an Euch heran:

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter erlassen sind, werden vielfach seitens der Unternehmer nicht beachtet und die Rechte der Arbeiterinnen gekürzt.

Durch Gesetz ist Folgendes erlassen:

„Dauer der Arbeitszeit für Arbeiterinnen über 16 Jahre höchstens 11 Stunden täglich, mit einstündiger Mittagspause; an Vorabenden von Sonn- und Festtagen 10 Stunden, die Arbeitsstätte muß bis spätesten 5 1/2 Uhr verlassen sein.“

Jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahre dürfen nur täglich 10 Stunden mit einstündiger Mittagspause, sowie je 1/2 stündiger Frühstück- und Vesperpause beschäftigt werden.

Kündigung und Entlassungen. Gründe für sofortiges Verlassen der Arbeit sind z. B.: Unsittliche Angriffe der Arbeitgeber oder deren Vertreter, sowie Thätlichkeiten, grobe Beleidigungen, unregelmäßige Lohnzahlung, bei Akkordarbeit nicht ausreichende Beschäftigung etc. — Die Kündigungsfrist ist für Arbeitgeber wie Arbeiterinnen eine 14 tägige; jedoch kann durch gegenseitige Vereinbarung dieselbe aus geschlossen werden. Wenn Kündigungsfristen bestehen, müssen dieselben für beide Theile gleich sein.

Ausstellung von Zeugnissen. Die Arbeiterin hat das Recht, ein Zeugniß über Art und Dauer ihrer Beschäftigung zu verlangen; besondere Merkmale, die Schädigung der Arbeiterin zur Folge haben können, sind ungeseglich und sind zurückzuweisen.

Strafgelder. Bestimmungen über Lohnabzüge in Form von Strafgeldern müssen in der Fabrikordnung, die sichtlich aushängen muß, bekannt gegeben sein. Jede Verhängung von Strafgeldern muß der Arbeiterin ohne Verzug mitgetheilt werden.

Hygienische und Schutzmaßregeln; Ungeunde Arbeitsräume; Ankleideräume, Waschvorrichtungen und getrennte Aborte. Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften sind vom Arbeitgeber so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiterinnen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Es ist für genügend Licht, reine gute Luft, Beseitigung von Staub und Abfällen zu sorgen; ebenso sind Schutzvorrichtungen an Maschinen anzubringen. In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiterinnen sich umkleiden und nach der Arbeit reinigen, müssen ausreichende, für beide Geschlechter getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein. Die Bedürfnisanstalten müssen in genügender Zahl vorhanden und so eingerichtet sein, daß Sitte und Anstand nicht verletzt werden.“

Arbeiterinnen, achtet darauf, daß vorstehende, zu Eurem Schutze erlassenen gesetzlichen Bestimmungen von Euren Arbeitgebern durchgeführt und inne gehalten werden. Eure Abhängigkeit, Furcht vor Entlassung, sowie Schamgefühl halten Euch oft davon zurück, längst erkannte Mißstände den zuständigen Behörden, den Fabrikinspektoren zu unterbreiten.

Um es den Arbeiterinnen zu ermöglichen, ohne Nachtheile für ihre Existenz die Mißstände in den Arbeitsstätten zu beseitigen, sind nachstehende Personen bereit, wahrheitsgetreue Beschwerden entgegen zu nehmen und für schleunigste Abhilfe Sorge zu tragen.

Die Namen der Beschwerdeführer werden streng geheim gehalten!

Hrl. Baader, Hr. Bauschke, Hrl. Haase, Hr. Jung, Hr. Lutz, Hr. Mersch, Hr. Litz, Hr. Schneider, Hr. Sprung.

(Folgt Wohnungsangabe.)

Sprechzeit: Jeden Mittwoch Abend 7—9 Uhr.

Rud. Millarg, Gewerkschaftsbureau, Annenstr. 16, I.

Sprechzeit: Alle Wochentage von 9—1 und 6—8 Uhr.

## Die Frauenfrage im Alterthum.<sup>1</sup>

Von Lily Braun in Berlin.

### II.

Die Frau war, wie wir gesehen haben, in Folge der ange deuteten Verhältnisse, von jeher die geschickteste Arbeiterin gewesen. Durch sie erst wurde aus dem, was der Mann erjagte oder erkämpfte, ein Gebrauchsgegenstand. Je mehr sich nun der Besitz vergrößerte, desto wichtiger wurde ihre Arbeitskraft; sie war auf den Stufen primitivster Kultur auch eine erwerbende gewesen, verwandelte sich aber mit den steigenden Bedürfnissen immer mehr zu einer nur erhaltenden und umwandelnden. Der Mann wurde zum Erwerber. Die Hütte, die das Weib einst zusammenfügte, war nichts als ein Obdach, das alle im Nothfall benutzen konnten, das Haus, das aus Steinen geschichtet oder aus behauenen Blöcken aufgerichtet wurde und Waffen, Vorräthe, Erz und Felle barg, war ein werthvoller Besitz. Das Wild, das der Mann früher täglich erlegte, war nichts als ein Mittel, den Hunger zu stillen; die Herden, die jetzt auf seinem Boden weideten, repräsentirten ein Kapital, das durch Männerhäute gegen den Nachbarn geschützt werden mußte. Und die Kinder, die früher das unbestrittene Eigenthum der Mutter waren, wurden zu werthvollen Arbeitskräften und Kampfgenossen für den Vater. Es kam aber noch ein sehr wichtiger Umstand hinzu. Der Besitz hatte nächst der Habsucht jenen Egoismus gezeitigt, der über den Tod hinaus reicht und dem Fremden das Erworbene auch dann nicht zufallen lassen will: der Besitzende wünschte rechtmäßige Erben für seinen Besitz.

Das Mutterrecht mußte dem Rechte des Vaters weichen. Als Arbeiterin und als Mutter rechtmäßiger Kinder hatte das Weib einen Werth bekommen, der sich dadurch ausdrückte, daß sie vielfach gekauft, das heißt gegen Vieh, Waffen oder Erz eingetauscht wurde. Man beraubte sie jeglicher Freiheit, die grausamsten Strafen standen auf ihrer Untreue, denn ihr Gebieter mußte sich die möglichste Sicherheit verschaffen, daß sie ihm legitime Erben gebar.

Der für die Entwicklung der Menschheit so bedeutungsvolle Fortschritt zur Einzelehe war daher für die Frau zunächst nichts als eine Station auf ihrem Kreuzesweg.<sup>2</sup> Denn die monogame

(auf der Eihe beruhende) Familie entstand nicht in Folge der Erkenntniß ihres höheren sittlichen Werthes, sondern auf Grund ökonomischer Rücksichten. Die Monogamie (Eihe) bestand nur für die Frau, wie die Tugend der Gattentreue auch nur von der Frau gefordert wurde.

Sich, wie es häufig geschieht, über diese einseitige Monogamie und über die nur dem Weibe auferlegte Verpflichtung der Treue sittlich zu entrüsten, hieße ihren Ursprung verkennen, der nicht in der Niedertracht des männlichen Geschlechts, sondern in den wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen ist.

Recht und Sitte, die auf ihrem Boden erwachsen, wurden von Religion und Gesetz sanktionirt. Da besonders im Orient alles Recht, von der Manava an bis zum Koran, als göttliches Gesetz betrachtet wurde und auf religiöser Basis<sup>1</sup> ruhte, so war das Sklavenverhältniß des Weibes hier das festeste und überdauerte alle Zeiten. Alle Vorschriften, die sich mit ihr, ihren Pflichten und Rechten beschäftigen, lassen sich dahin zusammenfassen, daß sie nur als Mutter legitimer Kinder, vor Allem der Söhne, eine Existenzberechtigung hat. Das Interesse des Vaters an rechtmäßigen Leibeserben, das in der patriarchalischen Familie seinen stärksten Ausdruck fand, erweiterte sich bald zum Interesse des Staates an einer genügenden Zahl kampffähiger Männer. Die Heirath war eine Pflicht gegenüber dem Staate, daher wurden zum Beispiel in China in jedem Frühjahr die unverheiratheten Männer von dreißig und Frauen von zwanzig Jahren einer harten Bestrafung unterworfen, und es bestanden genaue gesetzliche Vorschriften über die ehelichen Pflichten zum Zweck der Kindererzeugung.<sup>2</sup> Bei den Indern konnte eine unfruchtbare Frau im achten Jahre der Ehe mit einer anderen vertauscht werden, eine, deren Kinder gestorben waren, im zehnten, eine, die nur Töchter geboren hatte, im elften Jahre.<sup>3</sup> Der Israelit hatte die Pflicht, eine unfruchtbare Frau zu verstoßen oder mit ihrer Magd Kinder zu zeugen, die unter Beistand der rechtmäßigen Gattin zur Welt kamen und dadurch als legitime Erben anerkannt wurden. So sagte Sarah, die kinderlose, zu Abraham: „Lege Dich zu meiner Magd, ob ich doch vielleicht aus ihr mich erbauen möge.“<sup>4</sup> Und

<sup>1</sup> Vgl. Paul Gide, Etude sur la condition privée de la femme. Paris 1885, S. 37.

<sup>2</sup> Mishna, Ketuboth, 61 a bis 68 a. Zitiert bei Paul Gide, a. a. O.

<sup>3</sup> Gesetzbuch des Manu. Aus der englischen Uebersetzung des Sir W. Jones ins Deutsche übertragen von Th. Chr. Hättner. Weimar 1797. S. 74 ff.

<sup>4</sup> 1. Buch Moße, 16. Kapitel.

## Das Lied der Hunde.

Von A. Petöfi.

Stürme heulen wild erbrausend  
Im umwölkten Himmelszelt,  
Und das Zwillingsspaar des Winters:  
Schnee und Regen, niederfällt.

Was liegt's uns dran? Einen Winkel  
Haben wir ja in der Kälte,  
Den wies uns zum Aufenthalte  
Unser Herr an gnädiglich.

Uns quält keine Nahrungsforge:  
Wenn sich unser Herr satt aß,  
Bleibt genug noch auf dem Tische,  
Und das ist dann unser Fraß.

Freilich werden uns zuweilen  
Peitschenhieb' auch ausgetheilt — — —  
Doch was schadet's? Macht's auch Schmerzen,  
Hundefleisch ist rasch geheilt.

Bald auch bessert sich die Laune  
Und wir dürfen dann zum Schluß  
Unserm Herrn, der freundlich winket,  
Lecken ab den gnäd'gen Fuß.

## Das Lied der Wölfe.

Von A. Petöfi.

Stürme heulen wild erbrausend  
Im umwölkten Himmelszelt,  
Und das Zwillingsspaar des Winters:  
Schnee und Regen, niederfällt.

Kalt und kahl ist die Heide,  
Wo wir streichen hin und her,  
Nicht ein Busch zeigt sich dem Blicke,  
Der uns dürft'gen Schutz gewährt.

In der Höhle ist der Hunger,  
Draußen Kälte unser Loos, —  
Diese beiden rauhen Jäger  
Drohen uns erbarmungslos.

Und dazu kommt noch ein Drittes:  
Der gelad'nen Flinte Wuth — —  
Auf den Schnee herab, den weißen,  
Strömet unser rothes Blut.

Ja, wir frieren, und wir hungern,  
Augeln lichten unsre Reih',  
Unser Loos, es ist gar traurig:  
Dafür aber sind wir — frei!

obwohl bei allen Völkern des Orients die Untreue der Frau mit dem Tode bestraft werden konnte, wurde sie zu einer religiösen Pflicht, sobald die Frau kinderlos blieb. Sie mußte sich in Indien einem Mitglied der Familie des Mannes unter religiösen Zeremonien vor den Augen ihrer Angehörigen hingeben;<sup>1</sup> sie fiel in Israel, wenn ihr Gatte starb, ehe sie ihm Kinder geboren hatte, seinem ältesten Bruder zu, damit er dem Verstorbenen noch Nachkommen zeuge.<sup>2</sup> Sie war des Mannes unbeschränktes Eigenthum und stand auch insofern auf derselben Stufe mit den Sklaven, als es ihr verboten war, eigenes Vermögen zu besitzen. Die heiligen Gesetze Indiens erklären ausdrücklich, daß alles, was eine Frau oder ein Sklave etwa erwirbt, selbständiges Eigenthum des Herrn ist, „dem sie gehören“.<sup>3</sup> Von Geburt an bis zum Tode sind die Frauen vollständig unfrei; als Mädchen sind sie von ihrem Vater, als Frauen von ihrem Gatten, als Witwen von ihren Söhnen oder Blutsverwandten abhängig.<sup>4</sup>

Aus alledem geht hervor, daß die Frauen im Orient nur ein Werkzeug zur Fortpflanzung des Geschlechts waren. Außerhalb ihres einzigen Berufes, dem der Mutterschaft, hatten sie keinerlei Werth und Bedeutung, ja sie wurden so ausschließlich als Werkzeug, als Mittel zum Zweck betrachtet, daß von jener ehrfürchtigen Verehrung, welche die in den Phantasiegestalten zahlreicher Götinnen personifizierte Mutterschaft unter den Völkern des Abendlandes genoss, im Orient nichts zu finden ist. Auch als Mutter wurde hier das Weib verachtet, und zwar um so mehr, wenn sie statt des einzig erwünschten Sohnes eine Tochter gebar.<sup>5</sup> Die Jüdin, die einen Knaben zur Welt brachte, blieb sieben Tage unrein; war ihr Kind ein Mädchen, so blieb sie es vierzehn Tage. Sie mochte von noch so hoher Abkunft und die Mutter eines blühenden Geschlechts sein, sie blieb immer ein unheiliges, von Staat und Religion nur als ein notwendiges Uebel gekennzeichnetes Geschöpf. Dieser Auffassung entsprach auch der Mythos von der Stammutter Eva, von der alle Sünde und alles Unglück der Menschheit ausging. Das Weib, sagte Manu, ist niederträchtig wie die Falschheit selbst, es muß wie Kinder und Geisteskranke mit der Peitsche oder dem Strick gezüchtigt werden.<sup>6</sup> Nur der Mann hat, nach dem Glauben der Chinesen, eine unsterbliche

<sup>1</sup> Gesetzbuch des Manu, a. a. O., S. 325.

<sup>2</sup> 5. Buch Mose, 25. Kapitel 5—10.

<sup>3</sup> Gesetzbuch des Manu, a. a. O., S. 315.

<sup>4</sup> Ebendas., S. 185 u. 318.

<sup>5</sup> Vgl. E. Pegouvé, Histoire morale des femmes. Paris, S. 13 u.

<sup>6</sup> Gesetzbuch des Manu, a. a. O., S. 319 ff. 355.

Seele;<sup>1</sup> Brahma verbietet dem Weibe, die Beda, das heilige Buch der Inder, zu lesen; der Koran lehrt, daß die Pforten des Paradieses den Frauen ewig verschlossen bleiben; mit den Kindern und Sklaven stehen die Hebräerinnen auf einer Stufe, wenn auch ihnen die Berührung des Gesetzes nicht gestattet ist. Der Talanub schätzt die Ehre der Frau nach ihrem Vermögen, denn nur dann gilt sie als rechtmäßige Gattin, ihre Kinder als legitime Erben, wenn sie eine Mitgift in die Ehe bringt, anderenfalls ist ihre Verbindung mit dem Manne nur ein Konkubinat.<sup>2</sup>

Die Kulturentwicklung der alten orientalischen Völker stand schon weit genug im Banne des Begriffs vom „heiligen“ Eigenthum, um das Verbrechen, arm zu sein, durch Schande zu strafen. Groß war daher die Zahl der armen Weiber, die mit ihrer Arbeitskraft ihren Leib verkaufen mußten. So hart aber auch das Loos der als Mägde und Sklavinnen in strengem Dienstverhältniß zu ihrem Herrn stehenden Frauen war, ein merkbarer Unterschied zwischen dem der begüterten und rechtmäßigen Gattinnen war nicht vorhanden; das weibliche Geschlecht als Ganzes stand gleichmäßig tief.

### Aus der Bewegung.

Eine treue Parteigenossin ist aus den Reihen der kämpfenden Proletarierinnen gerissen worden: in Dresden starb am zweiten Weihnachtsfeiertage Genossin Luther. Sie gehörte zu der Zahl jener opferfreudigen, nimmer rastenden Vorkämpferinnen für unsere Ideale, deren Name zwar nicht in weitere Kreise dringt, die aber ein leuchtendes Beispiel sind für Tausende und Tausende, die dem Werden der neuen, besseren Zeit stumpfsinnig und thatenlos gegenüberstehen. Inmitten wenn auch nicht ärmlicher so doch bescheidener Verhältnisse mußte Genossin Luther hart um Aufklärung ringen, nur durch geschickte Eintheilung der Arbeiten, oft durch Ueberanstrengung konnte sie die Mühe erkaufen, zu lesen, zu lernen, für ihre Ideale zu wirken. Das Leben der Hausfrau eines Kleinindustriellen, der an der Schwelle des Proletariats steht, bringt der Sorgen und Lasten so viele mit sich, und Genossin Luther blieben keine derselben erspart. Muthig fand sie sich mit den Verhältnissen und den ihr auferlegten vielseitigen Aufgaben ab. Die tüchtige Hausfrau war dem Gatten auch im Geschäft eine wackere, umsichtige Mitarbeiterin, sie theilte seine politischen und sozialen Ueberzeugungen und stand im Kampfe für dieselben verständnißvoll an seiner Seite. Da ihr selbst Mutterglück verjagt geblieben, nahm sie ein fremdes Kind an, das sie mit

<sup>1</sup> Vgl. Huc, L'empire chinois. Paris 1857, zitiert bei Gide.

<sup>2</sup> Vgl. Paul Gide, a. a. O., S. 32 ff.

## Mascha.

Gedicht in Prosa von Turgenjew.

Als ich in Petersburg lebte, viele Jahre sind seitdem verfloßen, ließ ich mich, so oft ich einen Miethkutscher nahm, mit demselben stets in ein Gespräch ein.

Namentlich unterhielt ich mich gern mit den Nachskutschern, armen Bauern aus der Umgegend von Petersburg, welche in der Hoffnung auf einen bescheidenen Verdienst mit ihren kleinen, ockerbestrichenen Schlitten und ihren armseligen Köhlein nach der Hauptstadt kommen.

Da fuhr ich wieder einmal mit einem solchen Kutscher. . . . Es war ein Bursche von zwanzig Jahren, hochgewachsen, von kräftigem, stattlichen Aussehen. Er hatte blaue Augen und rothe Wangen. In geringelten Büscheln drang das blonde Haar unter der tief in die Stirn herabgezogenen geflickten Mütze hervor. . . . Und wie hatte er nur diesen zerrissenen kleinen Kittel auf diese Riesenschultern bekommen.

Allein das hübsche, bartlose Gesicht des Kutschers erschien mir finster und traurig.

Ich knüpfte ein Gespräch mit ihm an. Auch aus seiner Stimme hörte ich tiefe Traurigkeit heraus.

„Was fehlt Dir, Freund?“ fragte ich. „Warum bist Du so niedergeschlagen? Drückt Dich vielleicht irgend ein Leid?“

Der Bursch antwortete nicht sogleich.

„Ja, Herr, ja“, erwiderte er endlich. „Und zwar ein Leid, wie es nicht schlimmer werden kann. Meine Frau ist gestorben.“

„Und Du hattest sie sehr lieb — diese Deine Frau?“

Der Bursch wandte sich nicht nach mir um; er neigte nur ein wenig den Kopf.

„Ja, Herr, ich liebte sie. Acht Monate sind schon verfloßen. . . . aber vergessen kann ich sie nicht. Beständig nagt's mir am Herzen. . . . Und was brauchte sie zu sterben? Sie war so jung, so gesund! . . . Da, an einem einzigen Tage raffte die Cholera sie hin.“

„Und war sie auch gut?“

„Ach, Herr!“ entgegnete der Nermste mit einem schweren Seufzer, „wie herzlich lebten wir miteinander! Und sie ist ohne mich gestorben. Als ich hier erfuhr, sie sei schon beerdigt, eilte ich sofort nach Hause, in mein Heimathsdorf. Als ich ankam, war schon Mitternacht vorbei. Ich trete in die Hütte, bleibe mitten in der Stube stehen und sage leise: „Mascha, he Mascha!“ — Nur das Heimchen zirpt. . . . Da fang ich an zu weinen, setze mich auf die Erde und schlage mit der Hand auf den Boden. . . . O du unerfülllicher Schoß der Erde! . . . Du hast sie verschlungen. . . . verschlinge nun auch mich! . . . Ach, Mascha!“

„Mascha!“ fügte er dann plötzlich in gedämpften Ton hinzu. Und ohne die Zügel aus den Händen zu lassen, wischte er sich mit dem Handschuh die Thränen aus den Augen, schüttelte sie ab, zuckte mit den Achseln — und sprach kein Wort mehr. Als ich aus dem Schlitten stieg, gab ich ihm ein kleines Trinkgeld. Er machte mir eine tiefe Verbeugung, nahm mit beiden Händen die Mütze ab und fuhr dann langsam weiter über die gleichmäßige Schneefläche der einsamen Straße, über welcher der graue Nebel des Januarfrostes hing.

der Liebe und Treue einer wahren Mutter erzog. Nachdem die Verstorbene schon Jahre lang ein lebhaftes Interesse an der sozialistischen Bewegung genommen und sich ihr mit Begeisterung angeschlossen hatte, trat sie 1894 dem Arbeiterinnenbildungsverein bei. Sie war ein treues und eifriges Mitglied. Unermüdet erwies sie sich in der mündlichen Agitation für die sozialistischen Ziele; unter Freunden und Bekannten, in den Kreisen, mit denen das Leben sie in Berührung brachte, suchte sie Kämpferinnen und Kämpfer zu werben für die Befreiung des Proletariats. Nie fehlte sie, wenn es sich um die Verbreitung von Flugblättern und andere praktische Arbeiten handelte. Nemter und größere Aufgaben in der Dresdener proletarischen Frauenbewegung wies sie bescheiden mit der Begründung ab, daß sie noch lernen müsse, um mehr leisten zu können. Den Dresdener Genossinnen, insbesondere den Mitgliedern des Arbeiterinnenbildungsvereins war sie eine liebe und geachtete Mitkämpferin. Sie werden der Verblichenen allzeit ein ehrenvolles Andenken bewahren, denn in überzeugungsvoller, selbstloser Hingabe hat Genossin Luther stets ihr Bestes eingesetzt für die Befreiung der Arbeit aus dem Joche des Kapitals.

## Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

### Soziale Gesetzgebung.

**Zu widerhandlungen gegen die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung** wurden 1897 laut den Jahresberichten der Gewerbeinspektoren in 949 Fällen gerichtlich bestraft, gegen 985 in 1896 und 837 in 1895. Die Gewerbeaufsichtsbeamten klagen vielfach über die meist außerordentliche Geringsfügigkeit der verhängten Strafen. Das niedrige Strafmaß steht in der Regel in gar keinem Verhältnis zu der Schwere der Gesetzesübertretung und dem Profit, der durch die gesetzeswidrige Ausbeutung von Frauen- und Kinderarbeit erzielt wird. Man stelle der Milde der Gerichte in den betreffenden Fällen die äußerste Strenge gegenüber, mit der unter Anrufung der bedeutungsvollsten Paragraphen wider „Streikterroristen“, „Majestätsbeleidiger“ und ähnliche Sünder erkannt wird! Den Einen die Milde, den Anderen die Strenge, denn was Kunz recht ist, ist Hinz noch lange nicht billig — so will es das Wesen der Klassenjustiz, und zwar „von Rechts wegen“.

**Der Gesetzentwurf gegen die Uebelstände in der Konfektions-Industrie**, den die Thronrede ankündigte, wird nach dem „Konfektionär“ im Wesentlichen die nämlichen Bestimmungen enthalten, wie der Gesetzentwurf vom 18. Mai 1897. Dieser Entwurf wurde am 24. Mai in erster Lesung berathen und einer Kommission überwiesen, ist aber vor Schluß der Session nicht mehr zur Behandlung gelangt. Wir haben uns seiner Zeit wiederholt mit dem Entwurf beschäftigt und nachgewiesen, daß er hinter den berechtigten Reformforderungen der Konfektionsarbeiterschaft bedeutend zurückbleibt. Und wie lange braucht es, ehe die beabsichtigten Reformchen vom Flecke kommen! Die gesetzgebenden Gewalten, die mit höchster Eile reisen, wenn es sich um Forderungen des begehrliehen Junkerthums handelt, fahren mit der Schneckenpost, wenn es Reformen zum Schutze der Arbeiterklasse gilt.

### Frauenstimmrecht.

Die 30. Jahresversammlung des New Yorker Vereins für das Frauenstimmrecht war sehr zahlreich besucht und nahm unter Anderem folgende Resolutionen an: 1) „Wir protestiren ernstlich gegen die Ungerechtigkeit, den Frauen der Republik jede Mitbestimmung in der Entscheidung über Krieg und Frieden vorzuenthalten.“ 2) „Wir sind Gegner des Militarismus, der durch die letzten Kämpfe dieses Landes sich entwickelt hat, und wir stimmen von ganzem Herzen den Vorschlägen des Zaren bei, den allgemeinen Frieden betreffend.“ 3) „Wir verlangen, daß bei allen, unter staatlicher Kontrolle stehenden Anstalten, in denen Frauen oder Mädchen in Haft gehalten werden oder angestellt sind, zu deren Behandlung weibliche Aerzte verwendet werden.“

An der Wahl zu den Schulbehörden in Boston können sich dieses Jahr 8723 Frauen betheiligen, welche sich in die Wählerlisten einzeichnen ließen.

### Gewerkschaftliche Arbeiterinnenbewegung.

\* Die Gewerkschaft der Blumen- und Federnarbeiterinnen in Paris zählt nur 75 Mitglieder, obwohl dort nicht weniger als 22 000 Frauen und Mädchen in diesen Industrien beschäftigt sind.

Zur Stärkung der Gewerkschaft und Heranziehung der Arbeiterinnen werden jetzt populäre Vorträge veranstaltet, in denen soziale Fragen erörtert werden. Der bekannte Feminist und Sozialist, Leopold Lacour, leitete sie mit einem Referat über die Solidarität der Arbeiter beider Geschlechter ein, der jubelnden Beifall fand.

### Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

**Niedriger Lohn, vielseitige Ausnutzung und grobe Behandlung der Arbeiterinnen** scheinen zu den unerläßlichen Bedingungen zu gehören, mittels deren der Inhaber eines Wäschegeschäfts in Köln a. Rh. den sonnigen Höhen kapitalistischen Lebens zustrebt, wo dank „Fleiß, Intelligenz und Sparsamkeit“ die Kommerzienräthe gedeihen. In dem betreffenden Betrieb bleibt der Verdienst der Arbeiterinnen noch unter den üblichen niedrigen Löhnen der Wäschenäherinnen zurück. So wird z. B. für die Anfertigung eines **Dutzend Passe-Remden** nicht 3 Mk. gezahlt, wie in den meisten übrigen Kölner Wäschefabriken, vielmehr nur **2 Mk. 50 Pf.** Es versteht sich am Rande, daß die Arbeiterinnen, die daheim schaffen, von diesen Hungerpfennigen noch die üblichen Auslagen für Faden, Nadeln, Beleuchtung, Beheizung, Abnutzung der Nähmaschine zc. bestreiten müssen. Dazu kommt noch der Ausfall an Verdienst in Folge des Zeitverlustes beim Abholen und Liefern der Arbeit. Der Geschäftsinhaber läßt sich angelegen sein, den Arbeiterinnen die Wartezeit beim Holen und Liefern angenehm dadurch zu verkürzen, daß er sie eventuell als — Hausknecht oder Laufbursche ausnützt, ihnen Gänge besorgen und schwere Pakete tragen läßt. Natürlich nicht für schönen Mamon, den die Motten und der Koff fressen könnten, vielmehr nur um die den leeren Magen wunderbar stärkende Ehre, dem Herrn Chef gefällig sein zu dürfen. Aus dem Geschäft „fliegen“ solche Arbeiterinnen, die sich den vielseitigen Ausnutzungspraktiken des „sparsamen“ Unternehmers nicht fügen wollen. So wurde erst kürzlich eine Frau plötzlich entlassen, weil sie sich geweigert hatte, schwere Pakete in ein anderes Geschäft zu schleppen und dem Prinzipal den alten Kinderwagen zur Verfügung zu stellen, dessen sie sich beim Abholen und Abliefern ihrer Arbeit bediente. „So etwas ist mir noch nicht vorgekommen, ich schmeiße Sie aus meinem Hause“, lautete die Antwort des „gebildeten“ Unternehmers auf die Weigerung. Und der Herr schickte sich an, seine Worte in die That umzusetzen, so daß sich die Arbeiterin nur durch schleunige Entfernung vor Schlägen schützen konnte. Welch reizendes Idyll aus dem Arbeiterinnenleben in dieser „besten aller Welten“!

M. J.

**Die elenden Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen in einem Zentrumsparadiese** erhellen aus den folgenden Angaben, die wir einem Artikel der „Schwäbischen Tagwacht“ entnehmen, der sich mit dem „Arbeiterelend in Oberschwaben“ befaßt. In der einer Aktiengesellschaft gehörigen Spinnerei und Weberei für Leinen im Laurathal bei Ravensburg wurde neulich der Lohn der Arbeiterschaft um 10 Prozent gekürzt, die Arbeitszeit blieb gleich lang. Die Arbeiterinnen verdienen pro 11stündigen Arbeitstag **80 Pf. bis 1 Mk. 20 Pf.** Als die Lohnkürzung eingeführt wurde, machten die Arbeiterinnen der Spinnerei Miene, sich zu beschweren. Sie fanden nämlich, daß der den Oberen und Vorgesetzten geschuldete Gehorsam und das Dulden irdischer Trübsal gewiß schöne Dinge seien, daß aber das Sattessen auch nicht zu verachten wäre. Ihre Beschwerde konnten sie jedoch nicht einmal anbringen. Der Aufseher der Vorspinnerei vertrat ihnen den Weg, sperrte die Thüren und setzte den Vorstand des Betriebs in Kenntniß von dem „auffässigen“ Vorhaben der Arbeiterinnen. Dieser fertigte darauf ein Schriftstück aus, das die Arbeiterinnen unterschreiben mußten, ohne es gelesen zu haben. Wie die Arbeiterinnen sich zuraunen, soll der Herr gelegentlich auch den „Liebenswürdigen“ herauskehren. Nämlich dann, wenn eine Lohnsklavine allein in sein Arbeitszimmer kommt oder wenn sie, vom Hunger getrieben, Sonntags Kellnerinnendienst verrichtet. Neuerst niedrig ist auch der Verdienst junger Mädchen von 14 bis 17 und 18 Jahren in der Rothschen Pinselfabrik in Ravensburg. Er beträgt **50—70 Pf.** täglich, nur wenige Arbeiterinnen bringen es auf **1 Mk. 10 Pf.** Es fehlt zwar nicht an Superflugen, welche den Weisheitsfinger an die Nase gelegt, versichern, daß junge Mädchen mit solchen Bettelpfennigen ein Uebriges entlohnt sind. Aber diese „Einsichtigen“ für — Kapitalisteninteressen übersehen, daß gerade junge, in der Entwicklung begriffene Mädchen einer besonders reichlichen und kräftigen Ernährung bedürfen, die mit einem Verdienst von 50 und 70 Pf. pro Tag nicht zu beschaffen ist. Des Weiteren, daß für die jungen, lebensfrohen, unerfahrenen Arbeiterinnen die Versuchung naheliegt, durch einen lockeren Lebenswandel nicht bloß die Nothdurft zu bestreiten, sondern auch einen Schimmer von der lockenden Welt des Genusses und Vergnügens zu erhaschen. In der Gardinenstickerei von A. Schwarz in Ravens-

burg sind überwiegend Frauen und Mädchen beschäftigt, die 50, 70 und 80 Pf. verdienen, günstigstenfalls 1 Mk. 20 Pf. Kommentar zu diesen Löhnen überflüssig. Die Arbeiterinnen, die in der Dampfzägelei von J. Spohn offenbar echt „weiblichen“ Sanktionen nachgehen, werden pro Stunde mit 17 und 20 Pf. entlohnt. Ihre Beschäftigung dauert nur während der Sommermonate. In der Feinweberei von Manz & Stämmler in Ravensburg können die Frauen bei Bedienung von 1—3 Webstühlen täglich 50, 60, 70 Pf. und 1 Mk. 30 Pf. verdienen. Besonders ungünstig sind auch die Arbeiterinnen der sogenannten Schornreuter Bleiche daran. Sie schaffen bei schier unerträglicher Hitze — bis 30 Grad — und werden dafür mit 10 Pf. pro Stunde entlohnt. Das Zuwenig an Lohn paart sich mit einem Zuviel an grober Behandlung seitens der Aufseherin. Im Punkte Reinlichkeit und Ordnung läßt der Betrieb sehr viel zu wünschen übrig. In dem kellerartigen Erdgeschoß liegen Hädern, altes Eisen und Holzabfälle durcheinander, Modergeruch erfüllt die Luft. Das Zimmer, das den Arbeiterinnen während der Pausen zur Verfügung steht, ist schmutzig. Besonders ungünstig beeinflußt es die Gesundheit der Frauen und Mädchen, daß dieselben bald in drückender Hitze, bald in der Nässe der Bleicherei arbeiten müssen. Die Arbeiterinnen der Bleicherei fallen denn auch durch ihr schlechtes Aussehen auf, sie gleichen „Gespenstern“. Beschwerden ihrerseits werden wie üblich mit der prozigen Redensart abgewiesen: „Wenn es Ihnen nicht recht ist, können Sie gehen, ich bekomme Leute genug.“ Der Verdienst der Arbeiterinnen in der Leinwandspinnerei Schornreuter ist zwar auch kein hoher — er beträgt höchstens 1 Mk. 30 Pf. täglich — dagegen ist wenigstens ihre Behandlung eine anständige und menschenwürdige. Es ist eine der Hochburgen des Zentrums, wo Arbeiterinnen so hart ausgebeutet werden, daß mit ihrem Leib auch ihre „Seele“ vielfach Noth leidet. Wie nämlich behauptet wird, sollen Ravensburger Arbeiterinnen gezwungen sein, sich in der Straße nach einem Nebenverdienst umzusehen. Wo aber bleibt das thätkräftige Eintreten des Zentrums für gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen gegen übermäßige kapitalistische Ausbeutung? Wann immer die Frage des gesetzlichen Arbeiterschutzes zur Debatte gestanden, hat das Zentrum den Mund wohl arbeiterfreundlich geippt, aber kapitalistenfreundlich gepiffen. In der Theorie erklärt es sich für die Beseitigung der industriellen Frauenarbeit und will die Frau ausschließlich dem Hause erhalten wissen. In der Praxis aber hat es sich bis jetzt dem wirksamen Schutz der Frauenarbeit widersetzt und damit die Arbeiterin der schrankenlosesten Ausbeutung und dem Nebenverdienst in der Straße überliefert. Wenn die kirchlich mittelalterliche Seele des Zentrums in Konflikt geräth mit seiner modernen kapitalistischen Seele, so triumphiert stets die Letztere. Denn auch die Herren vom Zentrum sind „allzumal Sünder“ und mangeln lieber des Ruhms, den sie vor ihren Grundsatzen haben sollen, als der politischen Vortheile, die den parlamentarischen Lakaien des Kapitals zufallen!

### Ausbeutungspraktiken in der welschen Schweiz.

— In der deutschen Schweiz gehört es bei der kleinen wie bei der großen Bourgeoisie zum guten Ton, das Töchterlein, das die Sekundarschule besuchte und da etwas französisch „parliren“ lernte, also eine „höhere Tochter“ ist, für einige Zeit — auf ein bis zwei Jahre — in die welsche Schweiz zu schicken, um ihm daselbst den nöthigen Schliff geben zu lassen, der es berechtigt, einen „besseren Mann“ zu beanspruchen. Die Welschen machen sich diese Mode sehr zu Nutze und betreiben die Weibringung französischer äußerer Bildung ganz industriell. So giebt es in der Stadt Lausanne allein nicht weniger als 72 Mädchenpensionate! Hier werden die Töchter wohlhabender Eltern nicht selten geradezu geschöpft und auch weniger bemittelte Mädchen erhalten nichts geschenkt. Die Töchter ganz unbemittelter Leute können ebenfalls „ins Welschland gehen“, um „Schliff“ zu lernen. Die Pensionate brauchen nämlich Dienstboten und diese umsonst, ja noch gegen Draufzahlung zu bekommen, gehört zu dem raffinierten Betrieb dieser industriellen Unternehmungen. Da werden denn in den deutsch-schweizerischen Zeitungen in deutscher und französischer Sprache Inserate erlassen, aber in denselben nicht mit deutscher Plumpheit Dienstboten gesucht, sondern es heißt: „Volontäre zur Aushilfe in der Haushaltung und Ueberwachung der Kinder etc. Gute Behandlung und Gelegenheit, die französische Sprache zu erlernen.“ Diese Inserate sollen immer den gewünschten Erfolg haben. „Die gute Behandlung“, schreibt ein bürgerliches Blatt, „besteht sehr oft in strenger Arbeit von früh bis spät bei ungenügender Nahrung, und die erlernte französische Sprache, wenn das bei der Abreise blühende Kind nach einem Jahre bleichsüchtig und abgehärtet heimgeführt, geht wenig über *oui Madame* und *merci beaucoup* hinaus! Das ist noch nicht alles. Zu allem dem gesellen sich für junge

Mädchen noch allerhand sittliche Gefahren. Es sind in letzter Zeit verschiedene Beispiele solcher Art erzählt worden.“ Gern angenommen werden auch junge Schneiderinnen als „Volontäre“, die nach zweijähriger Ausbeutung durch die Lehrmeisterin noch schlimmer ausgebeutet werden durch eine welsche Pensionarin. Zu einem Jahrgeld von 100 bis 200 Francs muß die Volontärin zu gewissen Zeiten bis auf 20 Stunden täglich arbeiten, je nach der Fülle der Arbeit, und wohl dem Mädchen, das kerngesund ist und von daheim noch mit Nahrungsmitteln versehen werden kann — es ginge sonst zu Grunde. Sehr richtig wird zu diesen schamlosen Ausbeuterpraktiken im sozialdemokratischen „Grütliker“ gesagt: „Die Waadtländer sind für das Elend der Armenier so weichherzig, warum erbarmen sie sich nicht auch der armen jungen Landsmännchen deutscher Zunge, welche sich von Morgens früh bis tief in die Nacht und gelegentlich bis der Morgen graut, bei der Nahrung abqualen müssen?“

Da die Wirksamkeit der Arbeiterorganisationen kaum auf die privaten, schwer zugänglichen Mädchenpensionate ausgedehnt werden würde, so erscheint der Erlaß geeigneter gesetzlicher Schutzbestimmungen und ihre strenge Kontrolle durch behördliche Organe als der einzige Weg zur Abhilfe. Damit geht es aber sehr langsam. Seit längerer Zeit schon ist im Kanton Waadt auf Initiative der Sozialdemokraten ein Arbeiterinnenschutzgesetz gefordert worden, aber dasselbe hat noch nicht seine parlamentarische Erledigung gefunden. Der Schutz der Ausgebeuteten ist den Verwandten und Gesinnungsgenossen der Ausbeuter auch im Waadtland nicht eilig. d. z.

### Sozialistische Frauenbewegung im Auslande.

Für unsere tapfere Genossin Kulischoff haben sich am 1. Januar die Kerkermauern geöffnet. Der König begnadigte alle politischen Verurtheilten, die nicht mehr als zwei Jahre Gefängniß zu verbüßen hatten, sowie alle Frauen, die wegen der Maiunruhen prozessirt worden waren. Hoffentlich ist die edle Vorkämpferin des Sozialismus noch früh genug aus dem Gefängniß entlassen worden, daß das tückische Leiden wirksam bekämpft werden kann, das an ihr zehrt und das sich während ihrer Haft ganz bedeutend verschlimmert hat. Nicht zum Wenigsten ist die besondere Härte dafür verantwortlich zu machen, mit welcher Frau Kulischoff gegenüber die Bestimmungen der Gefängnißordnung beobachtet wurden. Ihr blieben sogar die kleinen Erleichterungen versagt, die man den politischen Verurtheilten in den Zuchthäusern gewährt. Nicht einmal Lektüre war ihr gestattet, sie erhielt Abends kein Licht, die Tochter wurde nicht zu ihr gelassen etc. Wie der „Avanti“ schreibt, ist unsere Genossin sehr schwach und leidend in die „Freiheit“ zurückgekehrt. Ihre Tochter Andreina, die ihr erstes Semester als Studentin der Medizin in Rom absolviert, ist zu ihrer Pflege herbeigeeilt. Möchte unsere Genossin nicht bloß der magern italienischen Freiheit zurückgegeben sein, sondern auch der Gesundheit und Kraft. Das ist der aufrichtige Wunsch Aller, die ihr Leben, Wirken und Streben kennen und wissen, daß ihr Bestes und Stärkstes jederzeit dem Kampf für die Befreiung des Proletariats gehört.

### Frauenbewegung.

Das Eintreten der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen für den Arbeiterinnenschutz regt Frau Jeanette Schwerin-Berlin an. Sie hat an den Beirath des „Bundes deutscher Frauenvereine“ folgenden Antrag versendet: „Mit Genehmigung des Vorstandes und im Namen der Kommission für weibliche Fabrikinspektion erlaube ich die Delegirten der Bundesvereine, ihre Zustimmung zu geben, daß die Kommission für weibliche Gewerbeinspektion erweitert werde zu einer Kommission für Arbeiterinnenschutz. Die Begründung betont u. a., daß der „Bund“ bisher nur durch seine Aktion für Einführung der weiblichen Gewerbeaufsicht für den Arbeiterinnenschutz gewirkt hat, daß aber auf diesem Gebiete für die beiden Arten des Schutzes — die Selbsthilfe durch die Organisation und die Staatshilfe durch die Gesetzgebung — seinerseits nichts gethan worden ist. Diese Begründung enthält das Eingeständniß, daß die auf dem Internationalen Frauentag zu Berlin so pomphaft verkündigte neue Aera der deutschen Frauenrechte — die Aera der sozialen Reformarbeit im Interesse der Arbeiterklasse — bis heute noch nicht angebrochen ist. Als ungläubiger Thomas stehen wir der Hoffnung gegenüber, daß sie durch die geplanten Arbeiten eingeleitet wird. Wir wollen nicht bloß Worte hören, arbeiterinnenfreundliche Gesticken sehen, wir wollen unsere Finger versichernd auf Thaten legen. Sind nicht die „radikalen“ Berliner Frauenrechtlerinnen in ängstlicher Unthätigkeit verharret, als es galt, das Recht der Arbeiterin auf Selbsthilfe, auf Organisation gegen die *lex Neke* zu vertheidigen? Und doch stand

bei jener Gelegenheit nicht bloß das Interesse der Proletarierinnen auf dem Spiel, vielmehr das des gesammten weiblichen Geschlechts, dem das dürftige Vereinsrecht entrispen werden sollte! Frau Schwerin hat dann ihr Wirken für die Einführung weiblicher Gewerbeinspektoren, durch die Organisation des Berliner Kursus für die Ausbildung dieser Beamtinnen bewiesen, daß sie klares Verständnis für soziale Reformforderungen besitzt und mit klugem Ernst für solche arbeitet. Aber leider gilt das Gleiche von den wenigsten deutschen Frauenrechtlerinnen. Höchst wahrscheinlich, daß Frau Schwerins Anregung, auch wenn sie von den Bundesvereinen formell aufgegriffen werden sollte, doch thatsächlich ausgehen wird wie das Hornberger Schießen.

**Mit der Frage der Zulassung der Frauen zum ärztlichen Beruf** wird sich eine Konferenz medizinischer Sachverständiger beschäftigen, die dieser Tage im Reichsamt des Innern abgehalten werden soll. Wie die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ mittheilt, nimmt die badische Regierung zu der Frage folgende Stellung ein.

Der jetzige Zustand enthält nach ihr eine Unbilligkeit und einen inneren Widerspruch, dessen Beseitigung nicht länger werde aufgeschoben werden können. Bisher wurde den Frauen an einer Anzahl von Hochschulen des Deutschen Reiches wohl der gastweise Besuch medizinischer Vorlesungen und die gastweise Theilnahme an den praktischen Uebungen eingeräumt, dagegen wurden sie von einer förmlichen Immatrikulation ausgeschlossen. Dadurch gingen sie der förmlichen Abgangszeugnisse verlustig, ohne welche natürlich Niemand zur Prüfung zugelassen wird. Die badische Regierung erachtet es nun als unhaltbar, daß den Frauen zwar materiell die Möglichkeit gewährt wird, auf den vorgeschriebenen Anstalten die für die Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen nachzuweisende und allgemeine Fachbildung zu erwerben, daß sie aber in formeller Hinsicht von der Prüfung selbst ausgeschlossen bleiben und damit, wenn sie die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten praktisch verwerten wollen, lediglich den Kurpfuschern gleichgestellt werden. Zur Beseitigung dieses Zustands sei eine entsprechende grundsätzliche Regelung geboten und zwar dürste dieselbe im Wege der Vereinbarung zwischen den beteiligten Landesregierungen herbeizuführen sein. Doch müsse daran festgehalten werden, daß die Frauen die Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen nur erhalten können, wenn sie die schul- und hochwissenschaftliche Ausbildung nachweislich in dem gleichen Maße genossen haben, wie sie bei männlichen Prüfungsandidaten gefordert wird. Was aber das Erforderniß der Immatrikulation betrifft, so wäre, soweit der letzteren nur formelle Bedenken und Gründe entgegenstehen (wenigstens für das medizinische Fachstudium), ein angemessener Ersatz dafür durch Feststellung einer besonderen Form für die regelmäßige Aufnahme der Frauen als Universitätsangehörige mit der Maßgabe zu schaffen, daß die so gestaltete Aufnahme der Immatrikulation gleichkommend zu betrachten sei. Es sei angemessen, die vorzunehmende Regelung auch auf die weiblichen Kandidaten der Zahnheilkunde gleichzeitig auszudehnen. — Nach der Haltung unserer „hochgelahrten“ Herren Mediziner auf den Arztetagen ist eine unbefangene, gerechte Beurtheilung der Frage seitens der Sachverständigen kaum zu hoffen. Den Arztinnen die Bahn zu öffnen, läßt weder die zünftige Bornirtheit zu, noch die Konkurrenzfurcht. Die Regierungen würden gut daran thun, vor dem entsetzt wackelnden Zopf der Herren ein Theilchen der Nichtachtung zu bethätigen, die sie für die ausgesprochenen Willensäußerungen der Arbeiter und Arbeiterinnen im Uebermaß zur Verfügung haben. Uebrigens ist es Zeit, daß die hochweisen Regierungen in Sachen des Frauenstudiums nicht nur dem geplanten Reformröschchen nahetreten, daß sie vielmehr den Frauen den Zugang zu allen Fakultäten, die Ausübung aller liberalen Berufe ermöglichen. Haben unsere deutschen Vaterländer schon die Gelegenheit versäumt, in der Beziehung anderen Staaten ehrenvoll voranzuschreiten, so sollten sie es sich wenigstens angelegen sein lassen, nicht gar so jämmerlich spät mit dem österreichischen Landsturm nachzuhinken.

**Eine evangelische Frauenbewegung** soll gegen die proletarische Frauenbewegung ausgespielt werden. Der Plan ist nicht neu, soll aber nun besonders gefördert werden, und zwar von Dresden aus. Man strebt hier die Gründung eines deutschen evangelischen Frauenbundes an. Seine Hauptaufgabe soll sein, die Frauen vor dem Einflusse „radikaler und unchristlicher Elemente“ zu bewahren und vor dem Hinübergleiten auf die „abschüssige Bahn“ zu schützen, wo diese wandeln. Der Bund soll selbstverständlich der sozialen Frage seine Aufmerksamkeit zuwenden. Nach dem veröffentlichten Aufruf wird er dieselbe durch das Eintreten für die folgenden Ziele lösen: Zulassung des weiblichen Geschlechts zu allen Aemtern und Berufen, die „irgendwie in der Sphäre des Weiblichen liegen“. Beseitigung der Ausbeutung der Frau durch „übermäßige“ Lohnarbeit, wie sie

namentlich in der Hausindustrie stattfindet. Schutz der arbeitenden Frau durch Rechtsschutz, Stellenvermittlung, Hilfskassen, Heimstätten etc. Um frombe Spießbürger nicht allzu sehr durch den Hinblick auf einen erweiterten Thätigkeitskreis der Frau zu erschrecken, wird erklärt, daß „der mächtigste Zug jedes edlen Weibes auf Warten, Pflegen und Helfen“ geht. Der geplante Evangelische Frauenbund soll offenbar der proletarischen Frauenbewegung gegenüber die gleiche Rolle spielen, die den Evangelischen Arbeitervereinen im Kampfe gegen die Sozialdemokratie zugebracht ist. Sicher mit dem gleichen Erfolg, d. h. der gleichen Erfolglosigkeit. Die deutschen Arbeiterinnen sind in den Anfängen ihrer Bewegung nicht auf die Stöckerei hineingefallen. Sie werden sich jetzt nach Jahren der Aufklärung und Schulung durch die modernisirte Stöckerei weder täuschen noch schrecken lassen. Für sie wird der reaktionäre, arbeitertüchtige Kern der evangelischen Frauenbewegung nicht dadurch genießbarer, daß es mit etlichen Tröpfchen Frauenrechtelei und mit noch winzigeren Tröpfchen Arbeiterschutz servirt wird.

**Ein warmer Befürworter der Frauenrechte** ist am 29. Dezember vor. Jahres gestorben: Oberstleutnant a. D. von Egidy. Der Verstorbene zählte zu jenen sozialpolitischen Eigenbrödlern, die in Zeiten tiefer sozialer Umwälzungen auftreten, erfüllt von höchsten Idealen, aber ohne klaren Einblick in die thatsächlichen Verhältnisse und die diese beherrschenden Mächte. Es war die Erkenntniß von dem Widerspruch zwischen der christlichen Lehre und dem Leben und Handeln der christlichen Welt, die den reichen, mit Fürsten befreundeten und verschwägerten Husarenoffizier zum Reformprediger und Agitator machte. Hatte er zuerst eine Erneuerung des religiösen Lebens gefordert, so machte er sich später von jedem Dogma frei und kämpfte für eine sittliche Wiedergeburt der Menschheit. Aus ihr mußte sich seiner Auffassung nach die notwendige Umgestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens ergeben. Egidy besaß kein Verständnis für den Klassengegensatz und den Klassenkampf, er rang sich in der Folge auch nicht zur richtigen Bewerthung der Sozialdemokratie durch, obgleich er mit ihr in vielen Punkten sympathisirte. Dagegen stand er der Frauenbewegung mit vollem Verständnis gegenüber und gehörte in Deutschland zu den entschiedensten Vorkämpfern für die volle soziale Gleichberechtigung der Geschlechter. Egidys Schicksal war das aller Schwärmer, die ihre eigenen Wege gehen, in einer Zeit, wo ein Hüben und Drüben nur gilt. Die Energie und Opferfreudigkeit, mit der er seine Person in den Dienst seiner Ideale stellte, ist ohne tiefere Wirkung geblieben. Fordert sein Lebenswerk die Kritik heraus, so beansprucht sein Charakter volle Anerkennung. Egidy gehörte nicht zu denen, die öffentlich Wasser predigen und heimlich Wein trinken, Ueberzeugung und Thun war eins bei ihm, er war ein ehrlicher Mann.

**Die Petition der italienischen Frauen für die bessere Behandlung der politischen Verurtheilten** hat bereits 68000 Unterschriften erhalten. Sehr viele Frauen aus allen Kreisen haben auch die Petition unterzeichnet, welche volle Amnestie für alle wegen der Maiunruhen des letzten Jahres Verurtheilten fordert. Die Bewegung zu Gunsten der Amnestie ist zu einer tiefen Volksbewegung geworden, die weder durch die behördlichen Maßregeln, noch durch den neulichen Gnadenerlaß des Königs aufgehalten werden kann.

**Eine ungarische Baumeisterin.** In Bistritz in Siebenbürgen ist schon seit sechs Jahren Fräulein Erika Paulas als Baumeisterin thätig. Ihre Pläne haben in zahlreichen öffentlichen Konkurrenzen den Sieg davon getragen und viele sind ausgeführt worden. In ihrem Bureau arbeiten zwei Bauzeichnerinnen und sechs weibliche Lehrlinge.

**Die Gründung einer Frauenuniversität in Indien** wird geplant. Zwei Schwestern, Marion und Ellen Stone, halten sich als Vertreter des Newham College, Cambridge, in Bombay auf, um die nöthigen Maßnahmen zur Errichtung der Frauenuniversität zu treffen. Man hofft außerdem, später eine Hochschule für das medizinische Studium der Frauen in Masik zu gründen. Sie soll nach dem Muster des Colleges organisiert werden, das kürzlich in Ludtriana in Nordindien eröffnet worden ist.

**Die erste Doktorin in Peru.** Nach dem „Comercio“ von Lima erwarb kürzlich an der philosophischen Fakultät der Stadt Fräulein Laura Estrella Rodriguez den Doktorhut. Sie ist die erste Frau, welche die höchste akademische Würde erlangte, die es in Peru giebt. Ihre Dissertation behandelt ein geologisches Thema und soll, ihrer wissenschaftlichen Bedeutung wegen, in den Annalen der Universität von Lima veröffentlicht werden. Fräulein Rodriguez hat dem Gynäkologen Dr. Gorpancho vier Jahre lang im Hospital de Sta-Ana assistirt und sich bedeutende medizinische Kenntnisse erworben. Ihre Studien machte sie immer in Begleitung ihres Bruders, Dr. Abraham de Rodriguez.